



MARKTGEMEINDE GABLITZ

Verwaltungsbezirk St. Pölten
Linzer Straße 99 PLZ 3003

Tel.: +43 (0)2231 63466 0
Mail: gemeinde@gablitz.gv.at
<https://gablitz.at>

SCHÜLERHORT-ANMELDUNG

für das Schuljahr /

Name des Kindes:

Ort und Tag der Geburt:

SozialversNr. und Name d. Versicherung:

Kind mitversichert bei:

Staatsangehörigkeit:

Erstsprache:

Wohnadresse:

Name und Tel.Nr. für eine rasche Verständigung:

.....

Name 1. Elternteil:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Wohnadresse:

Beruf: berufstätig:

Dienststelle, Adresse und Tel.Nr.:

E-Mail:

Name 2. Elternteil:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Wohnadresse:

Beruf: berufstätig:

Dienststelle, Adresse und Tel.Nr.:

E-Mail:

NOTWENDIGE BETREUUNGSZEIT

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	5 Tage
Nachmittagshort (bis 17.00 Uhr):	€ 77,04	€ 102,73	€ 123,27	€ 169,50
Mittagshort (bis 14.00 Uhr):	€ 46,23	€ 61,64	€ 77,04	€ 104,78

- Zum Mittagshort einen Tag Nachmittagshort dazu nehmen
Aufzahlung pro Monat: **€ 25,68**
(nicht anwendbar bei 1 Tag Mittagshort)

- Frühhort von 6.45 Uhr bis 7.45 Uhr: **€ 2,00 pro Tag**

Alle Tarife pro Monat verstehen sich inkl. 13% USt. und exklusive Essens- und Bastelbeitrag.

Ihre Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester und ist für 5 Monate verbindlich.

Änderungen sind nur vor Beginn des Schuljahres, bzw. vor Beginn des 2. Semesters möglich.
Änderungen können nur **schriftlich** am Gemeindeamt erfolgen.

Die Hort-Vereinbarung kann von den Eltern unter Einhaltung
einer einmonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines jeden Monats gekündigt werden.

Mein/unser Kind wird zu folgenden Zeiten den Hort besuchen:

	Frühbetreuung (06.45 – 07.45 Uhr)	Mittagshort (Unterrichtsschluss bis 14.00 Uhr)	Nachmittagshort (Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einverständniserklärung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Aufnahmeansuchen für den Hort der Marktgemeinde Gablitz verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Gablitz geltend zu machen: Recht der Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen über Ihre weiterführenden Rechte finden Sie außerdem unter:

<https://gablitz.at/sites/datenschutzerklaerung>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die o.a. Angaben.

.....
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten